

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangt Manuskripte werden nicht zurückgeschickt

Erfolgt jeden Dienstag Redaktionsstille Sonnabend morgen

Interaktionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezelle 200, für Zahlfellen 20 Mk.

Unsere Tarife im Jahre 1922.

Auch die Unternehmer unserer Berufe sind durch das Erstarken der gewerkschaftlichen Organisation zum Tarifgedanken gezwungen und erzogen worden. Mögen sich heute noch in einigen Bezirken Bäcker- und Konditorvereinigungen ablehnend verhalten wollen, mit dem Einzuge der Organisation wird dieser Widerstand recht bald schwinden.

Im Berichtsjahre können wir weitere Fortschritte aufweisen. Wohl ist noch nicht ein allgemeiner Reichsrahmentarif für das gesamte Bäcker- und Konditorgewerbe zustande gekommen; wir sind aber in neue Gebiete eingedrungen und haben dort örtliche oder bezirkliche Verträge abgeschlossen. So wurde mit dem Unterbezirk Cottbus des Germaniazweigverbandes Brandenburg ein Bezirksrahmentarif abgeschlossen. Weiter mögen noch erwähnt werden die Tarife für die Bäcker in Eisenach, für die Konditoren in Meise und Oberpfalz, mehrere neue Tarife in der Pfalz, in Hessen, Baden und andern Landesteilen. Mit den Genossenschaften wurde wieder ein Reichsrahmentarif für Bäcker und Transportarbeiter und zum ersten Male auch ein Reichstarif für Backmeister abgeschlossen. Diese Tarife treten jedoch erst im neuen Jahre nach Anerkennung durch die einzelnen Vereine in Kraft. Für die Militärbäcker besteht noch der Reichsrahmentarif mit der Reichsregierung vom 1. Juni 1921. Ebenso gelten noch die Reichstarife für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie sowie für die Kunstbrot- und Marmeladenindustrie.

Im Berichtsjahre wurden 80 Tarife für 6935 Betriebe und 7851 Personen neu abgeschlossen. Davon erledigten sich bereits bis zum Jahreschluss 10 Tarife für 402 Betriebe und 224 Personen durch erneuten Abschluss und zum großen Teil durch Einbeziehung in bezirkliche Tarife, so daß von den neu abgeschlossenen Tarifen noch 70 verblieben, denen am Jahreschluss 5359 Betriebe mit 7870 Beschäftigten unterstanden.

Am 1. Januar 1922 wurden 335 alte Tarife für 35 076 Betriebe und 90 468 Personen übernommen, wovon sich 92 Tarife im Laufe des Jahres erledigten. Am Jahreschluss verblieben von den alten Tarifen 243, unter die 29 593 Betriebe und 80 011 Beschäftigte fallen. Mit den 70 verbliebenen neu abgeschlossenen Tarifen ergibt sich am 31. Dezember 1922 insgesamt ein Bestand von 313 Tarifen für 35 252 Betriebe und 87 681 Beschäftigten.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Tarife folgendermaßen:

Branch	Tarife	Betriebe	Personen
Bäcker	258	31 485	27 911
Konditoren	38	2 833	6 009
Süß-, Back- u. Teigwarenindustrie	10	868	50 945
Kunstbrotindustrie	1	26	490
Marmeladenindustrie	1	31	1 575
Sonstige Betriebe	5	9	751

Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Zahl der Tarife um 22 vermindert, dagegen umfassen sie 176 Betriebe mehr. Die Zahl der Beschäftigten ist besonders im Bäckergewerbe stark zurückgegangen, von 30 843 auf 27 911, während sich hier die Zahl der den Tarifen unterstehenden Betriebe von 31 231 auf 31 485 vermehrt hat. Außerdem bestehen im Bäckergewerbe noch 32 Lohnvereinbarungen, die teils vor den Schlichtungsausschüssen und andernteils durch freiwillige Vereinbarungen mit dem Verbande zustande gekommen sind, zu vollständigen Tarifabschlüssen aber noch nicht geführt haben. Diese Lohnvereinbarungen gelten für 1597 Betriebe und 960 Gehilfen.

Im Konditorgewerbe ist die Zahl der Tarife um 3 zurückgegangen. Neben den 38 Tarifen bestehen aber 11 Lohnvereinbarungen mit unserer Organisation für 275 Betriebe und 250 Gehilfen, darunter in Orten wie Erfurt, Gera, Magdeburg, München-Gladbach. Ebenso wurde der Tarif

in Danzig, nachdem die Gehilfen von den „Magdeburgern“ befehrt, wieder geschlossen zum Verband hatten, erneut abgeschlossen.

In der Tarifbewegung der Fabrikbranche hat sich im Berichtsjahre nichts geändert. Wir haben schon eingangs bemerkt, daß die Reichstarife noch weiterlaufen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich unsere Tarife auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Landesteil	Tarife	Betriebe	Personen
Preußen	155	17 122	22 009
Bayern	46	4 349	3 229
Sachsen	42	7 729	4 360
Württemberg	6	291	282
Baden	11	1 074	808
Hessen	11	945	588
Odenburg	4	141	77
Mecklenburg	4	390	167
Braunschweig	1	270	186
Thüringen	11	510	529
Hamburg	3	713	1 844
Bremen	7	445	390
Lübeck	1	67	88
Danzig	7	272	888
Reichstarife	4	934	52 236
Zusammen	313	35 252	87 681

Die achtstündige Arbeitszeit ist in 60 Tarifen für 8337 Personen bis zu einer halben Stunde verkürzt. In 22 Tarifen mit 5401 Personen ist ferner diese Verkürzung für Betriebe mit 2 Schichten oder längerer als achtstündiger Betriebszeit vorgehoben.

Der Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers wurde im Berichtsjahre für weitere 1413 Personen grundsätzlich beseitigt. Nur auf Wunsch der Arbeitnehmer und mit Zustimmung der Tarifinstanzen kann Kost und Wohnung unter Anrechnung eines tariflich vereinbarten Betrages wie in allen übrigen Tarifen vom Arbeitgeber gewährt werden.

Der tarifliche Wochenlohn für Bäcker- und Konditorgehilfen über 20 Jahre sowie in der Fabrikbranche für Vollarbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen stellte sich am 31. Dezember 1922 im Durchschnitt wie folgt:

Bäcker	14 796 M.
Konditoren	14 080 "

In der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie:

a) Facharbeiter über 23 Jahre	11 144 M.
b) Hilfsarbeiter über 23 Jahre	10 022 "
c) Arbeiterinnen über 20 Jahre	6 659 "

In der Kunstbrotindustrie:

a) Facharbeiter	13 920 M.
b) Hilfsarbeiter über 23 Jahre	13 440 "
c) Arbeiterinnen über 20 Jahre	10 080 "

In der Marmeladenindustrie:

Für Arbeiter	12 539 M.
„ Arbeiterinnen	7 030 "

Der große Unterschied in den Löhnen der Süßwarenindustrie gegenüber der Kunstbrotindustrie findet seine Erklärung darin, daß die ersteren durch den Zentralschutz bereits für die Zeit vom 13. Dezember 1922 festgesetzt waren und bis einschließlich 1. Januar 1923 Geltung hatten, während für die Kunstbrotindustrie die erhöhten Löhne noch am 30. Dezember neu festgesetzt wurden.

Die Tariflöhne könnten hoch erscheinen, haben aber tatsächlich mit der gewaltigen Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht gleichen Schritt gehalten, sie sind sogar erheblich zurückgeblieben, wie aus nachstehender Gegenüberstellung der Löhne am Jahreschluss mit den von Dr. Kuczynski vorgenommenen Berechnungen des wöchentlichen Existenzminimums für ein Ehepaar mit 2 Kindern hervorgeht. Diese angezogenen Berechnungen des Existenzminimums sind zurzeit immer noch als die zuverlässigsten anzusehen. Zwar sind sie nur für Berlin vorgenommen, aber die Erfahrung hat leider längst gelehrt, daß die errechneten

Lebenshaltungskosten von einer sehr großen Reihe von Orten bei weitem überholt und von fast allen übrigen namhaften Orten mindestens ebenfalls erreicht werden.

Jahr	Existenzminimum im Monatsdurchschnitt		Durchschnittslöhne der				männl. Arbeiter in der Süßwarenindustrie	
	M.	Wochenlohn	Bäcker	Konditoren	M.	Wochenlohn	M.	Wochenlohn
1913/14	28,50	100	25,66	100	24,-	100	23,47	100
1920	330,-	1 146	192,76	751	193,36	806	222,-	971
1921	6 7,-	1 934	450,33	1 755	402,10	1 676	443,45	1 839
1922	24 994,-	58 785	14 796,-	57 662	14 080,-	53 566	11 144,-	47 492

* Facharbeiter.

Danach ist seit 1913/14 beim errechneten Existenzminimum eine Erhöhung um das 868fache, bei den Löhnen der Bäcker um das 577fache, bei den Konditoren um das 587fache und in der Fabrikbranche nur um das 475fache festzustellen. Die verhältnismäßig höhere Steigerung bei den Konditoren gegenüber den Bäckern erklärt sich aus dem von 1913/14 niedriger ausgehenden Grundlohn. Gegen 1921 hat sich das Existenzminimum um das 45fache, der Lohn der Bäcker um das 33fache, der der Konditoren um das 35fache und der in der Süßwarenindustrie nur um das 25fache erhöht. Wenn wir noch die Indizes des Statistischen Reichsamtes heranziehen, so haben wir bei den Lebenshaltungskosten ohne Bekleidung, Wäsche und Schuhe im Berichtsjahre eine Steigerung von 1825 auf 61 156 oder um das 34fache, bei den reinen Ernährungslohn von 2463 auf 80 702 oder um das 33fache festzustellen. Der Stand des Dollars, als Gradmesser unserer Marktwertung, hat im Jahre 1922 eine Erhöhung von 186,75 M am Jahresanfang auf 7331,62 M am Jahreschluss, also um das 39fache zu verzeichnen. Die Lebenshaltungskosten haben sich diesem also durchaus angepaßt, was man von den Löhnen leider nicht sagen kann. Nach dem Dollarkurse hatten beispielsweise die Bäcker bei ihrem Durchschnittslohn von 14 796 M am Jahreschluss einen Wochenverdienst von 3,50 Goldmark.

Die Bezahlung der Heberfünden ist in 282 Tarifen für 81 884 Personen und die Bezahlung der etwaigen Sonntagsarbeit, soweit diese gesetzlich zulässig ist, in 213 Tarifen für 78 820 Personen geregelt.

Ferien sind in 302 Tarifen für insgesamt 87 017 Personen wie folgt festgesetzt:

In 50 Tarifen bis zu 1 Woche für 1 353 Personen	
„ 26 „ „ „ 1½ Wochen „ 1 833 „	
„ 175 „ „ „ 2 „ „ 73 814 „	
„ 4 „ „ „ 2½ „ „ 169 „	
„ 43 „ „ „ 3 „ „ 9 475 „	
„ 4 „ „ „ 3½ „ „ 350 „	

Weiterzahlung des Lohnes bei Krankheit gemäß § 616 B.G.B. ist in 237 Tarifen für 83 759 Personen vereinbart:

In 34 Tarifen bis zu 1 Woche für 3 715 Personen	
„ 9 „ „ „ 1½ Wochen „ 1 508 „	
„ 77 „ „ „ 2 „ „ 65 219 „	
„ 8 „ „ „ 2½ „ „ 119 „	
„ 27 „ „ „ 3 „ „ 2 700 „	
„ 6 „ „ „ 3½ „ „ 1 267 „	
„ 41 „ „ „ 4 „ „ 4 108 „	
„ 8 „ „ „ 5 „ „ 285 „	
„ 17 „ „ „ 6 „ „ 2 946 „	
„ 30 „ „ „ im Umfange der örtlichen Spruchpraxis für 1 943 Personen	

Mit den hier gezeigten Erfolgen auf dem Gebiete der Tarifpolitik kann sich unser Verband durchaus sehen lassen — er markiert in einer Reihe mit den andern freien Gewerkschaften. Wo bleiben da die in unsern Verufen noch vorhandenen Konkurrenz-Verbänden; von den Gelben wollen wir hierbei schon gar nicht reden.

Nehmen wir die Zahl von 87 681 Personen, die am Jahreschluss den von uns getätigten Tarifen unterstanden und stellen diese unserer Mitgliederzahl von 80 574 gegenüber, wovon 72 605 Verbandsmitglieder im Tarifverhältnis arbeiten, dann ist dadurch in erster Linie der Einfluss und die Bedeutung unserer Organisation für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserm Berufserfolg. Es wird durch diese Gegenüberstellung auch bewiesen, daß es immer noch eine große Anzahl von Personen gibt, die zwar die Erfolge der Organisation gern mit in Anspruch nehmen, aber nichts für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes tun. Das trifft besonders noch für die Beschäftigten im Bäcker- und Konditorgewerbe zu. Nur in einer frassen Organisation liegt unsere Stärke. Jeder Fernstehende muß zum Anschluß und zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die Entwicklung des Reichstarifs in der Kunstbrotindustrie im Jahre 1922.

F. W. Der mit der Vereinigung der Kunstbrotfabriken abgeschlossene Reichstarif fand im Berichtsjahre hinsichtlich seiner allgemeinen Bestimmungen keine Änderung, um so später wie das Tarifamt zur Regelung der Löhne in Tätigkeit. Bereits im Januar wurde die erste Sitzung abgehalten, und es fanden dann bis Jahreschluss 18 Neufestsetzungen der Löhne statt. Wir geben nachstehend das Ergebnis jeder Verhandlung wieder, weil sich hierdurch die ganze Entwicklung der einzelnen Lohnstufen am besten verfolgen läßt. Da bereits im Jahre 1921 zwei Nachträge zum ersten Lohnabkommen des Tarifs vom 18. Oktober 1920 vereinbart worden waren, handelt es sich in nachstehendem also um die Nachträge 3 bis 15. Die sehr unterschiedliche Dauer der Lohnperioden ist gleichfalls mit angegeben worden; sie betrug in den letzten Monaten oft nur zwei Wochen. Bemerkenswert wollen wir noch, daß zu den aufgeführten Grundlöhnen im allgemeinen noch diejenigen Ortszuschläge kommen, wie sie im Südwarentarif für die Bäckerei I maßgebend sind.

Wenn wir den ersten und den letzten Abschluß miteinander vergleichen, so finden wir, daß der Grundlohn im Durchschnitt der einzelnen Stufen sich um 34 mal vermehrt hat, und zwar im Höchstfalle bei den Arbeiterinnen über 20 Jahre 40,4 mal, im Mindestfalle bei den Arbeiterinnen um 27,7 mal. Bei den Vorarbeitern (Kochern) hat er sich 33,9 mal, bei den Hilfsarbeitern über 23 Jahre 34,3 mal und bei den jüngsten Arbeitern unter 16 Jahren 37,1 mal vermehrt. Wenn der Lohn für die Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre hinsichtlich der Steigerungen an der Spitze steht, also etwas bevorzugt wurde, so wird dies wohl vor allen Seiten als gerechtfertigt angesehen werden müssen.

Wesentlich ist es jedoch noch, klar nachzuweisen, in welchem Ausmaße auch der Kunstbrottarif im Berichtsjahre sich in seinem Verhältnis zum Existenzminimum immer weiter verfestigt hat; denn durch einen solchen Nachweis ist die beste Waffe gegen die Kampfbang der Unternehmer gegeben, daß die heutigen Löhne die Forderung ausgleichlich hätten. Wir halten uns hier an die bekannten Vergleichszahlen von

Dr. Kuczinski, Charlottenburg, und stellen ihnen den Berliner Lohn (Grundlohn plus 25 %) gegenüber. Vergleich zwischen Steigerung des Lohnes und des Existenzminimums in Berlin.

	Januar 1922	Dezember 1922	Januar 1923
Das Existenzminimum betrug für einen einzelnen Mann.....	266	—	15540
Der Lohn des Kochers oder Vorarbeiters betrug....	513,12	+ 93,00	17400
Der Lohn des Hilfsarbeiters über 23 Jahre betrug....	489,12	+ 84,00	16800
Das Existenzminimum betrug für ein Ehepaar ohne Kinder.....	408	—	23096
Der Lohn des Kochers oder Vorarbeiters betrug....	513,12	+ 25,76	17400
Der Lohn des Hilfsarbeiters über 23 Jahre betrug....	489,12	+ 19,90	16800
Das Existenzminimum betrug für ein Ehepaar mit 2 Kindern.....	548	—	30383
Der Lohn des Kochers oder Vorarbeiters betrug....	513,12	+ 6,36	17400
Der Lohn des Hilfsarbeiters über 23 Jahre betrug....	489,12	+ 17,4	16800

Während der Lohn des einzelnen Mannes im Jahresanfang 93 % und der des älteren Hilfsarbeiters 84 % höher stand als das Existenzminimum, war das Prozentverhältnis ein Jahr später auf 11,97 und 8,10 gesunken. Schlechter kam das Ehepaar ohne Kinder weg, weil schon im Jahresanfang dessen Einkommen mit 25,76 beziehungsweise 19,90 % nur wenig über das Existenzminimum hinausragte und im Laufe des Jahres auf ein Minimum von 21,63 beziehungsweise 27 % herabsank. Am schlechtesten stand sich jedoch die vierköpfige Familie. Diese hatte bereits im Januar ein Minimum von 6,36 beziehungsweise 17,4 %, und dann ein Jahr später ein solches von 22,75 und 44,70 %. Wir sehen aus diesen Zahlen, um zum Schluß zu kommen, daß im Berichtsjahre das Existenzminimum für den einzelnen Mann 58,12 mal, für das Ehepaar 56,6 mal, für das Ehepaar mit 2 Kindern 55,15 mal so hoch gestiegen ist, als es im Januar 1922 stand, während der Lohn der Arbeiterin, wie schon oben angedeutet, im Höchstfalle nur um 40,4 mal, im Mindestfalle um 27,7 mal, im Durchschnitt nur 34 mal gesteigert worden ist. Es ist also leider auch hier eine relative Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterin in Erscheinung getreten.

Das nächste Ziel unserer Lohnpolitik muß also sein, auch für den Familienlohn wenigstens wieder das Existenzminimum zu sichern und weiterhin wieder über dieses Minimum hinauszuführen. Da die Gruppe der Kunstbrotarbeiterin nur eine an Zahl verhältnismäßig geringe ist, muß um so mehr auf eine lückenlose Organisation derselben hingearbeitet werden, wenn dieses Ziel trotz der sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse bald erreicht werden soll.

	Nachtrag														
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
	Lohnperiode														
	22.12.21	27.1.22	14.4.22	23.5.22	2.7.22	31.7.22	27.8.22	18.9.22	25.10.22	12.11.22	1.12.22	17.12.22	31.12.22		
	22.12.21	27.1.22	14.4.22	23.5.22	2.7.22	31.7.22	27.8.22	18.9.22	25.10.22	12.11.22	1.12.22	17.12.22	31.12.22		
	22.12.21	27.1.22	14.4.22	23.5.22	2.7.22	31.7.22	27.8.22	18.9.22	25.10.22	12.11.22	1.12.22	17.12.22	31.12.22		
Vorarbeiter und Kocher...	8,55	11,95	13,55	17,55	21,55	25,05	41,40	50,—	100,—	140,—	180,—	230,—	290,—		
Hilfsarbeiter															
über 23 Jahre	8,15	10,65	13,15	17,15	20,65	23,65	40,—	46,—	96,—	135,—	170,—	220,—	280,—		
von 19 bis 23 Jahren	7,65	10,15	12,65	16,65	19,65	22,15	38,50	44,—	88,—	126,—	150,—	195,—	255,—		
19 " 20	6,45	8,95	11,45	15,45	17,95	19,95	36,30	36,30	72,60	93,—	120,—	145,—	205,—		
16 " 18	6,55	8,05	10,55	14,55	16,55	16,55	32,90	32,90	65,80	85,—	100,—	120,—	185,—		
unter 16 Jahren	4,15	6,65	9,15	13,15	15,15	15,15	31,50	31,50	63,—	70,—	75,—	90,—	155,—		
Arbeiterinnen															
Hilfsarbeiterinnen															
über 23 Jahre	5,20	7,20	9,20	12,20	14,70	16,70	28,85	33,—	66,—	90,—	115,—	150,—	210,—		
von 18 bis 23 Jahren	4,70	6,70	8,70	11,70	13,70	14,70	26,85	28,—	56,—	75,—	95,—	120,—	180,—		
16 " 18	4,05	6,05	8,05	11,05	12,55	12,55	24,70	24,70	49,40	60,—	70,—	85,—	130,—		
unter 16 Jahren	3,55	5,55	7,55	10,30	11,65	11,65	24,—	24,—	48,—	55,—	60,—	70,—	115,—		

Erleichterungen des Nacht- und Sonntagsbrotvertriebs im Januar und Februar.

Die Zahl der durch unsere Sachverständigen jetzt getätigten zur Klärung gebrauchten und nun bekannten Erläuterungen der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäcker- und Konditorgewerbe vom 21. November 1922 ist ungeschätzt. Doch auch die wichtigste noch vorzunehmenden Änderungen weniger geworden sind, möchten wir noch hervorheben. Das am 1. Januar 1923 in Kraft getretene neue Tarifgesetz über die Arbeitszeit in der Bäckerei und Konditorgewerbe hat die Arbeitszeit von 12 Stunden auf 11 Stunden herabgesetzt. Es wäre höchst zu wünschen, wenn diese Herabsetzung auch durch die Verkürzung der Ruhezeiten bei den Bäcker- und Konditorgewerbe durchzusetzen wäre. In diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, daß die Kommission für die Bäckerei und Konditorgewerbe im Januar 1923 im Interesse der Durchführung der Verordnung...

der Verordnung irrtümlich mit 12h angegeben) der Gewerbeordnung regelt. Zur Information für unsere Mitglieder, die an der fröhlichen Durchführung der Verordnung ein dringendes Interesse haben, geben wir hier die wesentlichen Bestimmungen des § 153 b der Gewerbeordnung wieder: Die Aufsicht über die Ausführung einer Reihe von genannten Bestimmungen der Gewerbeordnung, die die Sonntagsruhe sowie Einrichtungen im Betriebe zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sauberkeit betreffen, ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden insbesondere von den Landesregierungen zu einem oder mehreren Beamten (Gewerbeinspektion beziehungsweise Gewerbeaufsicht) zu übertragen. Den Beamten stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Besichtigung der Anlagen zu. Diese anzuordnenden amtlichen Beamten müssen die Arbeitszeit zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes beaufsichtigen. Durch jeden nach dem Gesetz des Landesministers...

Wir müssen deshalb von den zuständigen Behörden unter allen Umständen fordern, daß sie die Kontrolle nicht etwa allein den Arbeitern überlassen, sondern pflichtmäßig selbst für die Durchführung der erlassenen Gesetze sorgen.

Im Monat Januar betrug die Zahl der Anzeigen 60. Sie richteten sich gegen den Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 40 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 2 Bäckereien und einer Konditorei, Sonntagsarbeit in 7 Bäckereien und 6 Konditoreien, regelmäßige Arbeit über 8 Stunden in 4 Bäckereien.

Im Februar wurden insgesamt 44 Anzeigen erstattet, und zwar wegen Anfang vor 6 Uhr in 27 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 2 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 7 Bäckereien, über achtstündige Arbeitszeit in 8 Bäckereien.

Aus dem Agitationsbezirk Augsburg wird uns gemeldet, daß nach Entlassung der Gehilfen die Lehrlinge bis zu 14 Stunden beschäftigt werden. Gegen eine solche standalöse Ausnutzung der Lehrlinge wird von unserer Organisation selbstverständlich in allen Fällen, von denen sie Kenntnis erhält, vorgegangen.

Aus Breslau und Berlin werden uns Verstärkungen von 200, 300, 500 bis zu 2000 A mitgeteilt. Das sind Strafbeträge, die zum größten Teil noch nicht einmal einen Stundenlohn ausmachen, wofür also erst der kostspielige Gerichtsapparat aufgebracht werden muß. Es ist wirklich kein Wunder, wenn der Respekt vor der Beachtung und Befolgung eines so wichtigen und einschneidenden Gesetzes bei vielen Arbeitgebern nicht sehr groß ist.

In Mainz wurde ein Bäckermeister hintereinander zu 2000, 3000 und 5000 A verurteilt. Die immer wieder erfolgten Anzeigen und Verstärkungen sollen, wie uns berichtet wird, geholfen haben.

Wie die Forderung nach Sachkontrollen mit amtlicher Eigenschaft berechtigt ist, geht aus einem uns aus Köln mitgeteilten Fall hervor. Dort traf ein kontrollierender Polizeibeamter in einem Betrieb morgens um 4 Uhr einen Bäcker auf einer Kiste sitzend an. Der Mann erklärte bei der Vernehmung, daß er nur zur Werdung des Betriebes anwesend gewesen sei. Nach einigen Tagen traf der Kontrollbeamte den Mann jedoch arbeitend und nicht „nur sitzend“ an, so daß die Anzeige erfolgen konnte.

Der Rat der Stadt Chemnitz vertrat in einem Beschlusse vom 15. September 1921, wie uns erst jetzt aus einer Beschwerde unserer Bezirksleitung an das sächsische Arbeitsministerium bekannt wird, die sonderbare Ansicht, daß das Anzeigen des Offens vor 6 Uhr nicht unter „Arbeiten“ des § 3 der Verordnung falle, sondern vorbereitender Art und daher nicht verboten sei. Die Entscheidung des sächsischen Arbeitsministeriums ist uns noch nicht bekannt geworden.

Schließlich erwähnen wir noch, daß die Wädereinung in Stuttgart im Verein mit dem Velden bei den städtischen Behörden wieder wie im Vorjahre die Vorverlegung des Arbeitsbeginns auf 6 Uhr morgens beantragt hat. Wie man trotz des immer weiteren Rückganges und der Einschränkung des Weißgebäcks das Bedürfnis für den allgemeinen Früherbeginn der Arbeit begründen will, ist nicht einleuchtend.

Unsere Mitglieder ersehen, daß sie sich bei der Durchführung der Verordnung auf niemand anders verlassen können. Wohl sind die Behörden dazu verpflichtet. Die Polizeiorgane und Gewerbeaufsichtsämter müssen deshalb dauernd daran erinnert und in Anspruch genommen werden. Schließlich aber liegt es doch nur an den Arbeitern selbst, sich die Errungenschaften zu sichern. Dazu hilft aber niemals nur Leeres Gerede, sondern stets die eigene Tat.

Das Bäckergewerbe in Bulgarien.

In Bulgarien wird der größte Teil des Brotbedarfes von den Hausbäckereien befriedigt. So stellt die Dorfbevölkerung, die 80 % der gesamten Bevölkerung umfaßt, das für sie notwendige Brot ausschließlich in den primitiven Backöfen, die in jedem Haushalte anzutreffen sind, her. In den Städten gibt es viele Leute, die den Teig selbst zubereiten und gegen die Entrichtung eines Entgeldes beim Bäcker backen lassen. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung bezieht das von den Bäckereien zum Verkauf ausgebotene Brot.

Die Bäckereien Bulgariens sind vorwiegend Kleinbetriebe. Das Brot wird in äußerst primitiven Bäckereien, in denen neben dem Meister höchstens 2 bis 4 Gesellen beschäftigt sind, hergestellt. Nach einer von Dr. S. Samuiloff in Russe (Russe ist eine größere Stadt) aufgenommenen Enquete gab es dort 84 Bäckereien. In diesen waren 298 Beschäftigte, 167 Meister und 131 direkt Lohnarbeiter.

Nach Beendigung des Krieges wurden in einer Reihe von größeren Städten des Landes (Sofia, Plovdiv, Russe und anderen) moderne Großbetriebe eröffnet. In diesen Betrieben waren 20 bis 30 Bäcker beschäftigt. Viele dieser Bäckereien wurden vom Staat erstellt, der sie zu seinem Zweck, Versorgung des Heeres, der Gendarmen und Arbeitspflichtigen mit Brot, benötigte. Einige der privaten Großbäckereien mußten nach kurzem Bestand wieder geschlossen werden. Einmal war es diesen Betrieben nicht möglich, geschulte Arbeitskräfte zu erhalten, dann fehlte es auch an der Organisation des Konsums und letzten Endes auch an den Konsumenten, die es vorzogen, das Brot aus den primitiven Bäckereien weiter zu beziehen.

Die Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien mit Kraftbetrieb sind bedeutend besser als die in den primitiven Bäckereien. In den Großbetrieben wird gewöhnlich ununterbrochen im Dreischichtbetrieb mit je 8 Stunden gearbeitet. Die Betriebe sind hygienisch gut eingerichtet und tragen mit ihren Ausstattungen auch der Gesundheit und dem Leben der dort beschäftigten Bäcker Rechnung. Die Arbeiter sind gut organisiert und können mit ihrer Organisation eine gewisse Kontrolle über die Arbeitsverhältnisse ausüben.

Die Arbeitsverhältnisse in den primitiven Bäckereien hatten jeder Beschreibung. In diesen Bäckereien beträgt die Arbeitszeit 12, 14 und öfter sogar bis 18 Stunden im Tag. Die Arbeit wird fast ausschließlich während der Nacht verrichtet. In gesundheitlicher Beziehung entsprechen diese Bäckereien nicht einmal den elementarsten Forderungen...

lungen der Hygiene. Infolge der langen Arbeitszeit, hauptsächlich aber wegen der vorherrschenden Nacharbeit, sind die Bäcker gezwungen, in den Bäckereien zu wohnen und zu schlafen. Besondere Schlafräume finden sich selten vor. Hauptsächlich dienen die gefüllten Säcke als Schlafgelegenheit.

Unter diesen grauenhaften Zuständen wird das Brot eines Teiles der städtischen Bevölkerung erstellt. Ein Bäcker muß dabei 250 bis 300 Kilo Mehl im Durchschnitt in der Nacht verarbeiten. Es genügen in Bulgarien einige Jahre Arbeit in einer Bäckerei und die Gesundheit eines Menschen ist für dauernd untergraben. Einheimische Arbeiter finden sich wenige vor. In der Hauptsache werden ausländische Arbeiter, Flüchtlinge aus Mazedonien, Thracien, Rußland usw., beschäftigt. Sehr oft hat man es hier mit Leuten zu tun, die auf einer niederen Kulturstufe stehen. Bei einer Entlohnung, die 600 bis 800 Lewa im Monat beträgt, müssen die Arbeiter noch mit einer vollkommen unzureichenden Kost vorlieb nehmen.

Die Bäckereibesitzer halten in Bulgarien aus leicht begreiflichen Gründen an der Nacharbeit fest. Das Brot kann morgens als frisch verkauft werden. Die Möglichkeit ist geboten, das Brot, das 30, 50, oft sogar bis 100 Gramm Mindergewicht aufweist, zu verkaufen.

Die Bäckereiarbeiter, soweit sie im Verbands der Arbeiter der Lebensmittelindustrie organisiert sind, sind entschiedene Gegner der Nacharbeit. Durch ihre Organisation führen sie einen scharfen Kampf gegen die Nacharbeit. Der Kampf begegnet allerdings vielen Hindernissen. Die wichtigsten sind:

1. Das große Interesse der Unternehmer an der Nacharbeit.
2. Die Unterstützung der Unternehmer durch die Organe des Staates.
3. Der große Andrang von ausländischen Arbeitern (Flüchtlingen aus Mazedonien, Rußland, Thracien usw.). Diese Arbeiter sind nur vorübergehend in den Bäckereien beschäftigt, deshalb sehr schwer zu organisieren, was lähmend auf den Kampf der organisierten Arbeiterschaft wirkt.

Die Nacharbeit ist, um das noch zu erwähnen, in Bulgarien gesetzlich verboten. Trotz des Verbotes gibt es fast keine Bäckereien, die während der Tagesarbeit arbeiten lassen. Die Arbeitsinspektoren, die zur Überwachung und Durchführung der Arbeiterschutzgesetze berufen sind, kümmern sich um die Einhaltung der Gesetze nicht. Einzig in den Städten, wo es der Arbeiterpartei gelang, die Gemeinderäte zu erobern, unternahmen diese Gemeinderäte, unterstützt von den Arbeiterorganisationen, Maßnahmen zur Beseitigung der Nacharbeit. Diese Maßnahmen führten infolge der angeführten Mißstände zu schwachen Ergebnissen.

Die organisierte Arbeiterschaft steht der Abschaffung der Nacharbeit sympathisch gegenüber. Das ist alles. Jedemwelchen Einfluß auf die öffentliche Meinung vermag die Stellung der Arbeiterschaft nicht auszuüben.

Aus der hier gegebenen Darstellung ergibt sich, daß die Bäckereiarbeiter Bulgariens einen schweren Kampf zu führen haben. Die Ergebnisse des bisher geführten Kampfes, so mangelhaft sie auch waren, haben besonders hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, befriedigt. Die Bäckereiarbeiter Bulgariens hoffen mit Bestimmtheit, daß es ihrer Organisation, in Verbindung mit denen der übrigen Arbeiterschaft, möglich ist, die Nacharbeit im Bäckereigewerbe zu beseitigen.

mühtigkeit der Meisterschaft. Man kann auch das Gute zu viel tun. Gerade jetzt, wo die Wirtschaftslage der Konditoren zusehends schlechter wird und die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte von Tag zu Tag abnimmt, sollte man in ihrer Auswahl doch ganz besonders vorsichtig sein. Gehilfen, die heute noch nicht klug geworden sind und ihre höchste Lebensaufgabe heute immer noch darin erblicken, den Geschäftsbetrieb in den Konditoren weiter einzuschränken und herunterzubringen, verdienen nicht, daß man ihnen Arbeit gibt. Sie haben ihren Beruf verfehlt und mögen sehen, wo sie unterkommen können. Es gibt so viele andere Betriebe, die ohne Sonntagsarbeit auskommen. Die Konditoren sind aber nun mal auf das Sonntagsgeschäft angewiesen und die meisten wären ohne dasselbe nicht mehr existenzfähig; denn die Konditoren müssen sich den Bedürfnissen des Publikums anpassen und können diesem nicht vorschreiben, wann es kaufen soll. Die Geschäftslage von heute ist doch so, daß die meisten Konditoren tausendfroh sind, wenn überhaupt sich noch Käufer einfinden.

Und deshalb ist es mehr als Torheit, wenn man Leuten Arbeit und Brot gibt, die keine Mittel und Wege scheuen, um aus das Leben schwer zu machen und unsern Geschäften die Lebensfähigkeit zu nehmen. In der Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit und Existenzmöglichkeit unserer Geschäfte muß die Gehilfenschaft mit uns an einem Strange ziehen; das müssen wir verlangen. Das ist doch selbstverständlich.

Diese unerhörte Aufforderung zum Terror und zur Maßregelung der organisierten Gehilfenschaft ist eine Provokation, die ihre Wirkung auf unsere Kollegen nicht verhehlen wird. Hier zeigt sich wieder einmal die Reaktion der leitenden Kräfte im Konditorenbunde in Reinkultur, und jedes Verbandsmitglied wird mit brutaler Faust darauf gestoßen, was ihm deshalb droht, weil keine gesetzlichen Rechte durch die Organisation gewahrt werden. Die Sonntagsruhe ist Gesetz — eine Brandmarke solcher Gerichtsurteile, die Vergehen gegen die Sonntagsruhe straffrei lassen und eine Aufforderung an die Behörden, darüber zu wachen, daß erlassene Verordnungen eingehalten werden, stellt „Die Konditoren“ als ein Verbrechen hin, daß an den Mitgliedern der Organisation durch Maßregelung, durch die Hungerpeitsche gerächt werden soll!!! — Gehe man diesen Scharfmachern die richtige Antwort dadurch, daß die Organisationsarbeit an allen Orten mit doppeltem Eifer aufgenommen wird, um Scharfmachern dieser Art soziales Verständnis beizubringen! Verbreitet die Frechheit der „Konditoren“ in alle Kollegenkreise!

Die Zentraleinkaufsgenossenschaft Deutscher Konditoren

hielt am 21. Februar in Magdeburg ihre Generalversammlung ab und befaßte sich in erster Linie auch mit der Zuckerfrage. Es kam zu folgendem Beschluß, der mit 2 Stimmenthaltungen angenommen wurde:

1. Die Generalversammlung verlangt, daß dem deutschen Konditorgewerbe eine solche Menge Zuckers zugeteilt wird, daß es in der Lage ist, seine Betriebe, wenn auch in eingeschränktem Maße, aufrechtzuerhalten.
2. Die Generalversammlung ist der Auffassung, daß die Verteilung des dem Konditorgewerbe zustehenden Zuckers ausschließlich durch die Zelle und ihre Untergenossenschaften erfolgen muß.
3. Die Generalversammlung verlangt, daß der Bedarf des Konditorgewerbes und des Bäckergewerbes mit amtlicher Hilfe einwandfrei festgestellt wird, damit die beiden Gewerben gemeinsam zugewiesenen Zuckermengen gerecht verteilt werden.

Bekanntlich hat auch die Gehilfenorganisation bereits vom Wirtschaftsministerium durch eine Eingabe gefordert, daß der Bedarf des Konditorgewerbes und des Bäckergewerbes unter amtlicher Mitwirkung einwandfrei festgestellt werden soll; denn die heutige Vorkieferung der Konditoreibetriebe hat auch die Interessen der Arbeitnehmer schwer geschädigt.

Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat auf dieser Tagung sich auch einen anderen Namen gegeben; sie wird jetzt firmieren: Reichszentrale Deutscher Konditoren-genossenschaften e. G. m. b. H.

Aus den Sektionen.

Bayreuth. Der Schlichtungsausschuß fällt am 3. April gegen die Oberfränkische Konditorenunion einen Schiedsspruch, nach dem die Löhne vom 2. April an 43 000, 49 000, 55 000, 58 000, 62 000 M. betragen. Dieser Schiedsspruch kam in Abwesenheit der Arbeitgeber zustande. Es wurde hervorgehoben, daß die obigen Löhne im Einklang an die im Bayreuther Bäckergewerbe festgesetzten gebracht und als angemessen erachtet worden sind.

Bremen. Vom 26. März an 67 800, 60 000, 50 000 M.
Frankfurt a. M. (Schiedsspruch.) Vom 17. März an 76 000, 66 000, 55 000 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Adr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Quittung.

Vom 8. bis 13. April gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Januar: Gelsenkirchen 19 735 M.
- Für Februar: Kaiserlautern 31 653,60 M.
- Potsdam 85 379,60, Gelsenkirchen 17 730, Zittau 150 920.
- Für März: Bernburg 79 020 M., Landsberg 71 479, Sorau 9337, Eisenach 77 866, Jechow 79 134, Würzburg 723 945, Garburg 295 012, Mühlhausen 36 387, Tangermünde 468 662, Völsbach 35 909, Coburg 10 089, Almenau 75 900, Marktredwitz 58 275,20, Limbach 66 840, Pirna 132 490, Regensburg 108 571, Ulm 177 059, Wadendorf 123 652, Zeitz 749 589, Apolda 83 771, Emden 25 812, Frankfurt a. d. Oder 80 501, Gomburg v. d. S. 363 790, Neumünster 53 112, Plauen 552 809, Neukirchen 53 112, Plauen 552 809, Neukirchen 53 112.

130 720, Begejad 69 680, Wippenhausen 40 429, Augsburg 261 403, Bremen 2 808 139,20, Darmstadt 205 014, Götting 598 918, Gera 221 594,80, Ludenwalde 69 288, München 2 858 590,80, Nürnberg 2 787 777,20, Zella-Mehlis 26 336, Achim 54 700, Brandenburg 198 792, Delitzsch 170 887, Dessau 138 086, Freiberg i. S. 14 050, Gösch 124 688, Kolberg 20 798, Lüneburg 55 420, Rosenheim 26 548, Rostock 164 811, Suhl 63 088,60, Hamburg 12 040 830.

Lechnitz und Wirtschaftsinwesen: Bernburg 550 M., Sorau 450, Landsberg 125, Würzburg 5250, Potsdam 810, Eisenach 1015, Jechow 600, Bechta, R., 90, Völsbach 150, Gelsenkirchen 1455, Almenau 685, Marktredwitz 997, Ulm 540, Walzenburg 2150, Zeitz 300, Garburg 810, Mühlhausen 650, Tangermünde 800, Apolda 200, Emden 200, Frankfurt a. d. Oder 50, Gomburg v. d. S. 250, Neumünster 468, Plauen 8775, Begejad 22, Wippenhausen 250, Augsburg 1000, Bremen 9049, Achim 800, Brandenburg 100, Delitzsch 50, Dessau 5400, Freiberg 815, Gösch 2085, Kolberg 510, Lüneburg 720, Rosenheim 136, Suhl 420, Sittau 200, Darmstadt 2100, Götting 3750, Gera 830, Ludenwalde 600, München 15 500, Nürnberg 87 800, Zella-Mehlis 360.

Für Geschichte: Götting 60 M.

Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Sterbetafel.

Dresden. Richard Wuschick, Bäcker, gestorben.
Josef Boge, Fabrikbranche, gestorben.
Hedwig Pietzsch, Arbeiterin, gestorben.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Bremen. Nach zweitägiger Dauer eines Streiks in der Dampfbackerei A.-G. wurde die Anerkennung eines neuen Tarifvertrages erreicht. Die Ueberstundenzahlung wurde von 25 % auf 30 beziehungsweise 60 % und der Zuschlag für etwaige Sonntagsarbeit von 50 auf 60 % erhöht. Ferien bis zu 15 Arbeitstagen und § 616 bis zu 6 Wochen; ebenso wurde die Bezahlung der Streittage zugestanden.

Brieg i. Schl. Am 21. März wurden für erste Gelehen 42 175 M., für zweite 37 800 M. und für dritte 33 050 M. vereinbart.

Cassel. Vom 9. April an 63 000, 61 000, 56 000 M., im Konsumverein 63 015 M.

Hessenburg. Nachdem die Arbeitgeber die vom Schlichtungsausschuß zugestandene Erhöhung der bisherigen Löhne um 13 % abgelehnt hatten, traten die Bäcker einseitig in den Streik. Bei den darauf stattgefundenen erregten Verhandlungen einigte man sich dahin, den Spruch des anzurufenden Regierungspräsidenten als verbindlich anzuerkennen. Dieser bestätigte den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses und erkannte den Bäckern eine Lohnerhöhung von 13 % zu. Vom 6. April an beträgt der Spigentlohn demnach 67 800 M. Nach dreitägiger Dauer konnte der Streik am 10. März erfolgreich abgebrochen werden.

Hessenburg. (Schiedsspruch.) Vom 24. März an 68 160, 66 740, 65 320, 52 500 M.

Süß- und Teigwarenindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnabmachungen vom 10. März (17. Nachtrag) für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 14. März 1928.

Aus Auerneckerkreisen.

Das Bäckergewerbe in Schlesien. Den Mitteilungen des Schlesischen Landesarbeitsamtes entnehmen wir nachstehenden, vom Bäckereiverband in Schlesien eingehenden Bericht:

„Das Bäckergewerbe kommt für eine planmäßige und gesteigerte Zuführung von Lehrkräften zurzeit nicht in früherem Umfange in Frage. Die Selbständigmachung, das oberste Ziel der Handwerkslehre, ist im Bäckergewerbe sehr erschwert; nicht nur durch die infolge der Geldentwertung übermäßig gesteigerte Einrichtung, sondern auch durch die starke Nachfrage nach Bäckereien. Flüchtlingssmeister und Kriegsteilnehmer in erheblicher Menge müssen ihr Verlangen nach eigenem Betrieb zurückstellen und als Gelehe arbeiten.“

Was die Beschäftigungsmöglichkeit für Bäckergelehen anbelangt, so ist in den Großstädten die Nachfrage nach Arbeitskräften stets geringer als das Angebot, während das flache Land noch aufnahmefähig ist. Die Lohnverhältnisse haben sich gegen früher sehr gebessert und sind als angemessen zu bezeichnen. Kost und Wohnung werden meistens im Hause des Meisters gewährt. Dieser Vorzug verstärkt in der jetzigen Zeit der Lebensmittelteuerung die Neigung vieler Eltern, ihre Jungen des Bäckehandwerks erlernen zu lassen.

Wenn auch ein tüchtiger Bäckergelehe stets auskömmlichen Verdienst finden wird, so kann doch der schulentaufenen Jugend zurzeit nicht die unbedingte Zusage guter Fortkommens im Bäckergewerbe gegeben werden, die für eine bevorzugte Lehrlingszuweisung Voraussetzung wäre.“

Geschäftsabschlüsse in der Schokoladenindustrie. In der ersten ordentlichen Generalversammlung der Aktien-gesellschaft „Athena“, Köln, wurde berichtet, daß nach Abzug aller Lasten und Unkosten ein Nettogewinn von 2 419 311 M. zu verzeichnen ist. Davon kamen an Entlohnung 9 483 M. und für 30 % Dividende 1 650 000 M. zur Verteilung. Beschlossen wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 16,5 Millionen auf 20 Millionen Mark.

Konditoren

Auerhörte Aufforderung zur Maßregelung der organisierten Kollegenschaft.

Besondere Aufmerksamkeit widmet unserer Reichsaktion der Herr Redakteur der Fachzeitung „Die Konditoren“, des Organs des Bundes der Konditoren. Das ist an sich anzuerkennen; denn nur, wenn man sich recht genau miteinander beschäftigt, lernt man sich gründlich einschätzen.

„Die Konditoren“ nimmt sich den in Nr. 14 unserer Verbandszeitung gegebenen Jahresbericht über die Reichsaktion vor. Unter anderm macht sie ihre Leser auch mit dem dort gebrachten Zahlenmaterial bekannt. Zu letzterem rügt sie sich allerdings nur eine Schlussbemerkung ab, die aber von unserer Kollegenschaft auch beachtet werden sollte. Das Blatt sagt: „Erstauulich ist die gewaltige Zahl der dem sozialdemokratischen Zentralverband angehörenden weiblichen Hilfskräfte in den Berliner Konditoren, die ja fast ein Drittel der gesamten Reichsaktion ausmacht.“

Man erkennt aus dieser kleinen Bemerkung, wie erschrocken der Kritiker ist, daß das weibliche Hilfspersonal, dieses sonst so gefügige Element in Laden und Küche, in einigen Verbandsorten ein so starkes Kontingent zu der Gewerkschaft stellt, und er sieht jedenfalls in banger Sorge die Zeit nahen, wo auch in kleineren Städten ähnliche Verhältnisse eintreten. Wovor „Die Konditoren“ Angst hat, läßt sich hier recht gut erkennen, und unsere Kollegenschaft sollte um so mehr dahinwirken, daß der Herr Redakteur bald noch besseren Grund zum Staunen erhält.

Aber der Hauptkern des Artikelschreibers richtet sich gegen die in unserem Jahresbericht angeführten Schritte, die wir zum Schutze der Sonntagsruhe unternahmen mußten. Er schreibt dazu:

„Es ist geradezu unerhört, daß der Zentralverband sich nun noch in aller Öffentlichkeit mit seiner Scharmachung der Staatsanwaltschaft dicker tut. Die Geschäftslage für die Konditoren ist doch wirklich schwierig genug, und man sollte wirklich meinen, daß die Zahl der stellenlosen Gehilfen auch bald groß genug ist, so daß die Vertretung unserer Gehilfenschaft es doch wahrhaftig nicht nötig hat, die Staatsanwaltschaft um weitere Geschäftseinschränkung anzusuchen. Wir können nur eins nicht begreifen, daß immer noch eine so große Zahl unserer Gehilfen hinter solchen Aufsehern herläuft. Viel Schuld liegt dabei aber an der viel zu großen Rücksichtnahme und unverständlichen Gut-

Die „Goldina“, Aktiengesellschaft in Bremen, schloß im Geschäftsjahre 1922 mit einem Nettogewinn von 1878 849 M ab.

Die „Gewerke“, Aktiengesellschaft in Tuttlingen, schlossen mit einem Nettogewinn von 11 971 840 M ab.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Schokoladen- und Kakaowerke „Gammitta“, Berlin, lautet jetzt die frühere Firma Schokoladen- und Konfitüren-Aktiengesellschaft.

Die Aktiengesellschaft „Wittelop“ in Braunschweig-Gliesmarode erhöhte das Grundkapital um 20 auf 50 Millionen Mark.

Die Schokoladenfabrik Aktiengesellschaft Bünker in Duisburg erhöhte das Grundkapital um 15 Millionen auf 25 Millionen Mark.

Eine Erhöhung des Grundkapitals um 10,5 auf 10,5 Millionen Mark führte die „Bergina“, Aktiengesellschaft in Düsseldorf, durch.

Rignet & Co., Aktiengesellschaft in Leipzig-Gautsch, beschloß die Kapitalerhöhung um 20 auf 88 Millionen Mark.

Die neuen Aktien des erhöhten Grundkapitals auf 60 Millionen Mark der „Union“, Kaka- und Schokoladenwerke, bisherige Firma Anton Jacobi, Aktiengesellschaft in Raumberg, werden zu 150 % angeboten.

Die „Roherwerke“, G. m. b. H., bisherige Firma Christian Berlin in Neudorf a. d. Ralsbühl und Christianstadt, arbeiten mit einem Stammkapital von 5 Millionen Mark.

Die Firma Wellenstein & Co., Aktiengesellschaft, Schokoladen- und Konfitürenfabrik Ratingen, schloß im ersten Geschäftsjahr mit einem Nettogewinn von 7,550 Millionen Mark ab.

Die Wiesbadener Schokoladenwerke „Arwies“ erhöhen das Aktienkapital von 12 auf 36 Millionen Mark.

Die Konjerven- und Racmeladenfabrik Joh. Braun, Aktiengesellschaft in Pfeddersheim (Hessen), erhöhte das Grundkapital um 63 auf 95 Millionen Mark.

In Zürich wurde die Firma „Ostdeutsche Nahrungsmittelwerke“, Aktiengesellschaft, mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark eingetragen.

Die Firma Zwiebad- und Kelsfabrik, Aktiengesellschaft in Wandsbeck, wurde mit einem Grundkapital von 20 Millionen Mark eingetragen.

Die Kels- und Zwiebadfabrik von Harry Krüller in Sella wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Die Schweizer Schokoladenfabrik Peter Cailler Kohler, Aktiengesellschaft in Vevey, schloß mit einem Nettogewinn von 1,91 gegenüber 2,76 Millionen Franken im Vorjahre ab.

Aus gescheiterten Organisationen.

Währungsreform in Polen i. B. Am 15. März gab der Führer der gelben Partei, Herr Wysłouchy, eine Geparolle. Wir wurden über dieses „weibemegende“ Ereignis nicht berichtet.

Im Dezember 1922 erklärte Herr Wysłouchy, dass er beabsichtige, als eine junge Dame, Herr Wysłouchy, die behauptete, sie sei eine Tochter des Herr Wysłouchy, die behauptete, sie sei eine Tochter des Herr Wysłouchy, die behauptete, sie sei eine Tochter des Herr Wysłouchy.

Im März 1923 erklärte Herr Wysłouchy, dass er beabsichtige, als eine junge Dame, Herr Wysłouchy, die behauptete, sie sei eine Tochter des Herr Wysłouchy, die behauptete, sie sei eine Tochter des Herr Wysłouchy, die behauptete, sie sei eine Tochter des Herr Wysłouchy.

niemals in meiner Anwesenheit gesprochen und Beschluss gefasst wurde. Die Verschlechterung der preussischen Behrungsordnung ist trotz unseres Einpruches vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe auf Verreiben der Innungsverbände der Bäcker- und Konditormeister erfolgt.

Internationales.

Der Verband der Lebensmittelarbeiter Italiens im Jahre 1922. Durch die politischen Wirren, die mit einem Siege des Faschismus endeten, mußte auch im Lebensmittelarbeiterverband mit einer Abnahme der Mitgliederzahl gerechnet werden.

Spätestens am 21. April ist der 17. Wochenbeitrag für 1923 (22. bis 28. April) fällig.

95 594,30 Lire. An Ausgaben hatte der Verband: Sonstige Unterstützungen 4177 Lire, Verbandsorgan 17 313 Lire, Agitation 10 435,45 Lire, Verwaltung und Personal 32 856,80 Lire, sonstige Ausgaben 25 585,35 Lire, zusammen 90 268,15 Lire.

Allgemeine Rudschan.

Der Reichshaushalt weist für 1922 einen Gesamtbeitrag von 7,1 Millionen Mark auf. Noch im Herbst war er auf 843,2 Milliarden Mark veranschlagt.

Wendet die Welthilfssprache Esperanto! Das Bedürfnis aller Völker ist die Verständigung untereinander. Aber wie soll das möglich sein bei der großen Zahl der verschiedenen Sprachen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Erhöhung von Renten der Invaliden- und Altersrentenversicherung. Der Reichstag hat ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Maßnahmen zur Unterstützung von Rentnern.

Geldgrenzen im Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Die Zahlungsfristgrenze im Gewerbe- und Kaufmannsgericht ist auf 8 000 000 M, die Verzinsungsgrenze auf 500 000 M und der Höchstbetrag der Forderungen auf 12 000 M festgelegt worden.

Literarisches.

Bücher der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelauer 24.

25 Jahre deutsche Gewerkschaftsbewegung 1890 bis 1915. Erinnerungsschrift zum fünfundsingzigjährigen Jubiläum der Gründung der Generalcommission der Gewerkschaften.

Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Von Karl Gmling. Das Buch ist eine geschichtliche Darstellung aller wichtigsten Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in knapper, prägnanter Form.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Gewerbeordnung (1890).

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und im Auslande.

Wirtschaftliches Denken. Ein Versuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Dr. A. Striemer.

Arbeitsratsgesetz, Betriebsratsgesetz und Aufsichtsratsgesetz, bearbeitet von Dr. F. Feig und Dr. F. Eißler.

Die Wirtschaftsprüfung. Ein Sammelband von wichtigen Entscheidungen, herausgegeben von Clemens Noppel.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. A. Striemer.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Arbeitsratsgesetz und Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Flawow.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Montag, 23. April: Oberhausen i. Rhld., vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ede. Kirch- und Bauerstraße.
Dienstag, 24. April: Dresden, (Konditoren.) 3 Uhr im Parkhotel Restaurant, Taschenstr. 11.
Mittwoch, 25. April: Bonn, (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Wede Summe“, Rheingasse.
Donnerstag, 26. April: Dresden, (Konditoren.) 3 Uhr im „Gerechten“, Rabenstraße 3, 1. Et.
Freitag, 27. April: Hof i. B., (Konditoren.) 3 Uhr im „Dreier“, Streitzengasse.
Sonntag, 29. April: Wilmanns, 10 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1.
Montag, 30. April: Wilmanns, 10 Uhr bei Tappe, Wühlentstraße (hintern Rathhaus).

Anzeigen

- Madruf. Folgende beiden Kolleginnen seien am 7. April einem Bootsunfall zum Opfer: Marie Krobotzsch, Schokoladenarbeiterin, 34 Jahre alt; Maria Herzberg, Schokoladenarbeiterin, 28 Jahre alt.
- Gelesene Zeitungen werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weitergegeben.
- Werbt unangesehnt neue Mitglieder!